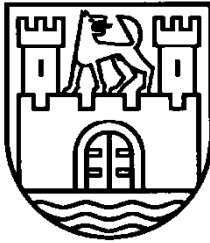


# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Referat Kommunikation,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



Jahrgang 20

Wolfsburg, 28. Juli 2023

Nummer 30

## Inhaltsverzeichnis

Widmung der Erweiterung der Straße „Am Hagen“ im Baugebiet „Am Hagen II“ im Ortsteil Brackstedt	Seite 392 - 393	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 394
Widmung von Flächen in der Straße „An der St. Annen Kirche“ im Stadtteil Heßlingen	Seite 393	Öffentliche Zustellungen	Seite 395

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

### Widmung der Erweiterung der Straße „Am Hagen“ im Baugebiet „Am Hagen II“ im Ortsteil Brackstedt

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Brackstedt, Ortsteil Brackstedt mit Wirkung zum 01.09.2023 zur Gemeindestraße gewidmet:

#### „Am Hagen“

Straßen-Nr. 4020-2

#### Anfangspunkt:

Anschluss an die K 31, Zum Badekoth  
Flurstück 11 der Flur 2

#### Endpunkt:

Straße „Am Hagen“, Straßennummer 4020  
Flurstück 145 der Flur 12

Die Straße „Am Hagen“ liegt auf dem Flurstück 160/9 der Flur 12 in der Gemarkung Brackstedt und hat eine Gesamtlänge von ca. 115 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 21.03.2023 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

#### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

### **Widmung von Flächen in der Straße „An der St. Annen Kirche“ im Stadtteil Heßlingen**

Gemäß § 6 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der z.Z. geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße in der Gemarkung Wolfsburg, Stadtteil Heßlingen mit Wirkung zum 01.09.2023 zur Gemeindestraße gewidmet:

**„An der St. Annen Kirche“**  
Straßen-Nr. 8410-3

**Anfangspunkt:**  
Anschluss an die Straße „An der St. Annen Kirche“  
Flurstück 3/67 der Flur 3

**Endpunkt:**  
Am Beginn der Grünfläche auf dem  
Flurstück 3/67 der Flur 3

Die Straße liegt tlw. auf dem Flurstück 3/67 der Flur 3 in der Gemarkung Wolfsburg und hat eine Länge von ca. 50 m und eine Breite von ca. 28 m.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Wolfsburg.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat die Widmung dieser Fläche am 27.06.2023 beschlossen.

Ein Lageplan mit den entsprechenden Unterlagen kann während der Sprechzeiten im Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination, Abteilung Straßenerhaltung und Straßenrecht der Stadt Wolfsburg, Dieselstraße 17, 38446 Wolfsburg, Zimmer 3.02, eingesehen werden.

#### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

## Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen).  
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Cerovská, Lucie

**Letzte bekannte Anschrift:** Jerichower Straße 27, 38442 Wolfsburg

**Aktenzeichen:** 990600059351

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Helmich